Satzung

der Stadt Bielefeld über die Aufhebung der Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen in der Stadt Bielefeld (Stellplatzsatzung) vom 12. Dezember 2018 sowie der Satzung über den Verzicht auf die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen bei nachträglichem Dachgeschossausbau (Stellplatzverzichtssatzung) in der Stadt Bielefeld vom 26. Juni 1990

vom […]

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am [...] aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Stellplatzsatzung

Die Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen in der Stadt Bielefeld (Stellplatzsatzung) vom 12. Dezember 2018 wird aufgehoben.

§ 2
Aufhebung der Stellplatzverzichtssatzung

Die Satzung über den Verzicht auf die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen bei nachträglichem Dachgeschossausbau (Stellplatzverzichtssatzung) in der Stadt Bielefeld vom 26. Juni 1990 wird aufgehoben.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.